



# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Land Brandenburg

### Teil II – Verordnungen

24. Jahrgang

Potsdam, den 23. Mai 2013

Nummer 40

#### Zweite Verordnung zur Änderung der Reisekosten-Trennungsgeldzuständigkeitsübertragungsverordnung MI

Vom 21. Mai 2013

Auf Grund des § 63 Absatz 3 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26) verordnet der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen:

#### Artikel 1

Die Reisekosten-Trennungsgeldzuständigkeitsübertragungsverordnung MI vom 16. März 2012 (GVBl. II Nr. 19), die durch Verordnung vom 31. Januar 2013 (GVBl. II Nr. 15) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern für die Berechnung und Zahlung von Reisekosten im Sinne des § 63 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes wird für den gesamten Geschäftsbereich auf die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg übertragen. Die Übertragung der Zuständigkeit nach Satz 1 für die Bereiche des Polizeipräsidiums erfolgt ab dem 1. Juli 2013 nach folgendem Zeitplan:

1. am 1. Juli 2013 für den Leitungsbereich, den Behördenstab, die Fachdirektion Besondere Dienste sowie die Fachdirektion Landeskriminalamt;
2. am 1. August 2013 für die Polizeidirektion West;
3. am 1. September 2013 für die Polizeidirektion Nord;
4. am 1. Oktober 2013 für die Polizeidirektion Süd;
5. am 1. November 2013 für die Polizeidirektion Ost.“

2. § 2 Satz 3 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 21. Mai 2013

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg